



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017 Änderungen zum Budget 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2018 und den Finanzplan 2018 bis 2021 in drei Sitzungen und zwei Gruppensitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Basis für die beantragten Änderungen bilden die Vorlagen des Stadtrates vom 22. August 2017 (Botschaft zum Budget 2018) und vom 7. November 2017 (Novemberbrief).

Die von der GPK beschlossenen Änderungen verbessern das Resultat der Laufenden Rechnung per Saldo um 54'000 Franken. Die Nettoinvestitionen bleiben infolge Fondsbeanspruchung per Saldo unverändert.

1. Beratungsablauf

Die GPK ist am 30. August 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen auf das Budget eingetreten.

In der Schlussabstimmung vom 9. November 2017 wurde die Vorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

2. Beschlossene Änderungen

2.1 Änderungen im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen der GPK zum Budget 2018 (Basis Novemberbrief) aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

2.1.1 Laufende Rechnung

<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Personalaufwand/-ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
318.000	Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter	76'500	37'500	-39'000

Mit 3 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten beschloss die GPK, den Aufwand für die Mitarbeiterberatung (MAB) zu streichen. Die MAB wurde mit dem Novemberbrief (Seite 4) beantragt. Von der Streichung betroffen sind auch die entsprechenden Beträge bei SH Power und den VBSH (je 6'000 Franken).

<u>4120</u>	<u>Jugendarbeit</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
469.000	Beiträge von Dritten	83'000	98'000	-15'000

Anlässlich der Schluss-Sitzung informierte der Stadtrat die GPK darüber, dass der Kanton für den Aufbau des «Kompetenzzentrums Jugend» Beiträge im Umfang von weiteren 15'000 Franken zugesichert hat. Die GPK hat einstimmig (bei einer Abwesenheit) beschlossen, diesen Beitrag ins Budget aufzunehmen.

<u>5100</u>	<u>Schulamt und Stadtschulrat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
309.000	Weiterbildung	5'000	1'200	-3'800
309.010	Weiterbildung Stadtschulrat	6'000	9'800	3'800

Die Weiterbildung für den Stadtschulrat (siehe Kommentar auf Seite 89) wurde versehentlich auf Konto 309.000 statt auf dem spezifisch dem Stadtschulrat zugeordneten Konto 309.010 gebucht.

2.1.2 Investitionsrechnung

<u>12020</u>	<u>Tourismus, Handel, Industrie und Gewerbe</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
561.001	Teleskop der Sternwarte, Investitionsbeitrag an Kanton	100'000	115'000	15'000
662.323	Entnahme aus dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt (Konto 38.362.323)	100'000	115'000	-15'000

Mit 3 zu 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit hat die GPK beschlossen, den Investitionsbeitrag für das Teleskop der Sternwarte um 15'000 Franken zu erhöhen, und zwar bei gleichzeitiger Erhöhung der Fondsentnahme.

Der Kanton hat zugesagt, seinen Anteil ebenfalls auf 115'000 Franken zu erhöhen, sofern die Stadt ebenfalls 115'000 Franken spricht. Damit kann der Zugang zum Teleskop weiterhin kostenlos gewährleistet bleiben.

2.1.3 Fonds

<u>38</u>	<u>Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt (Stadtentwicklungsfonds)</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
362.323	Zuweisung an Investitionsrechnung (Konto 12020.662.323)	100'000	115'000	15'000
<i>Gegenbuchung, Fondsentnahme für Beitrag an Teleskop Sternwarte (siehe oben)</i>				

2.2 Auswirkungen auf das Ergebnis

Die von der GPK beantragten Änderungen verändern das Gesamtbild des Budgets 2018 wie folgt:

Alle Beträge in Franken	Budget 2018 inkl. Nachträge Novemberbrief	Änderungen der GPK	Budget 2018 mit Änderungen der GPK
-------------------------	---	--------------------	------------------------------------

Laufende Rechnung			
Aufwand	248'848'600	-39'000	248'809'600
Ertrag	-250'171'300	-15'000	-250'186'300
Saldo	-1'322'700	-54'000	-1'376'700

+ = Aufwandüberschuss
- = Ertragsüberschuss

Investitionsrechnung			
Ausgaben (*)	30'954'900	15'000	30'969'900
Einnahmen (**)	-22'227'000	-15'000	22'242'000
Nettoinvestitionen	8'727'900	0	8'727'900

(*) abzügl. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

(**) zuzügl. Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

3. Details aus den Beratungen

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
Konto 3111.400.200	Erhöhung der Steuererträge von Juristischen Personen um 2 Mio. Franken	2 Ja 5 Nein
Konto 6020.318.600	Reduktion der Planungskosten für das Duraduct von 200'000 Franken auf 50'000 Franken	3 Ja 4 Nein
Konto 6200.318.600	Reduktion der Planungskosten für das Projekt «Entwicklung Kammgarnareal» um 20'000 Franken (Kommunikation)	3 Ja 4 Nein
Steuerfuss Antrags-Ziffer 3	Festsetzung Steuerfuss auf 97% (gegenübergestellt dem Antrag des Stadtrates von 96%)	3 für 97% 4 für 96%
	Festsetzung Steuerfuss auf 93%	Antrag zurückgezogen nach Ausmehrung
Steuerrabatt Antrags-Ziffer 4	Streichung des Steuerrabattes (gegenübergestellt dem Antrag des Stadtrates von 3 Prozentpunkten)	3 für Streichung 4 für 3% Rabatt
	Festsetzung des Steuerrabattes auf 4 Prozentpunkte	Antrag zurückgezogen nach Ausmehrung
Lohnsummenentwicklung und einmalige Lohnzulage Antrags-Ziffer 5	Festsetzung der Lohnentwicklung auf 0.8% mit einer Lohnzulage von 0.7% (gegenübergestellt dem Antrag des Stadtrates mit 1.0% Lohnentwicklung und 0.5% Lohnzulage)	3 für 0.8% + 0.7% 4 für 1.0% und 0.5%

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 22. August 2017 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021» und vom 7. November 2017 betreffend «Nachträge zum Budget 2018 (Novemberbrief)» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 9. November 2017.**
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 wird **mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Für 2018 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von drei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0 % festgelegt. Zusätzlich wird für 2018 ein Betrag von 0.5 % der Lohnsumme zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt in Pauschalen mit Leistungsabstufung und Pensumsbereinigung.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2018 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

René Schmidt, Präsident

Schaffhausen, 9. November 2017